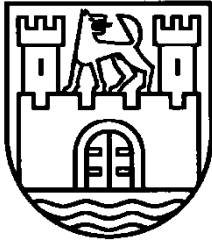


# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,  
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:  
Stadt Wolfsburg,  
Referat Kommunikation,  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

Druck:  
Stadt Wolfsburg  
Druckerei



Jahrgang 22

Wolfsburg, 07. Februar 2025

Nummer 6

## Inhaltsverzeichnis

Korrektur der Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2014 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel mit Ergänzung 2013

Seite 158 - 159

Korrektur der Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2015 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel

Seite 159 - 160

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Seite 161

Öffentliche Zustellungen

Seite 162 - 163

## Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

### Korrektur der Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2014 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel mit Ergänzung 2013

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel hat in der Sitzung am 12.12.2024 einstimmig nachstehenden Beschluss gefasst:

#### Jahresabschlussergebnis 2014 und Jahresrechnung 2014

- a) Das Abschlussergebnis 2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Das positive Jahresergebnis in Höhe von 74.217,50 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen  
Die Jahresrechnung 2014 wird gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit Ziffer 3 der Verbandsatzung beschlossen.

- b) Dem damaligen Geschäftsführer Uwe Borchers wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.
- c) Das positive Jahresergebnis 2013 in Höhe von 82.266,91 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 129 NKomVG in der Zeit

vom 03.03.2025

bis 12.03.2025

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme beim Schulzweckverband Hasenwinkel, Am Markt 1, Zimmer 007,  
38154 Königslutter am Elm, aus.

Königslutter am Elm, den 31.01.2025

In Vertretung

(Sobiech)

Stv. Geschäftsführerin

L.S.

### **Korrektur der Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2015 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel**

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel hat in der Sitzung am 12.12.2024 einstimmig nachstehenden Beschluss gefasst:

#### **Jahresabschlussergebnis 2015 und Jahresrechnung 2015**

- a) Das Abschlussergebnis 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das positive Jahresergebnis in Höhe von 47.031,54 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Jahresrechnung 2015 wird gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit Ziffer 3 der Verbandsatzung beschlossen.

b) Dem damaligen Geschäftsführer Uwe Borchers wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.

(einstimmig)

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 129 NKomVG in der Zeit

vom 03.03.2025

bis 12.03.2025

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 15:00 bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme beim Schulzweckverband Hasenwinkel, Am Markt 1, Zimmer 007,  
38154 Königslutter am Elm, aus.

Königslutter am Elm, den 31.01.2025

In Vertretung

(Sobiech)  
Stv. Geschäftsführerin

L.S.

## Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg  
Zentrale Vergabestelle  
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361 28-1199  
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter [www.wolfsburg.de/ausschreibungen](http://www.wolfsburg.de/ausschreibungen).  
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

## Öffentliche Zustellungen

### Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich  
Bürgerdienste  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

### Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Marc Winter	Schulenburger Landstraße 145 30165 Hannover	01-13 - WOB Z 1025

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:00 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                08:00 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag      08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 07.02.2025.  
Der Bescheid gilt am 24.02.2025 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 06.02.2025

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Markgraf

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)**

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Sergio-Claudiu Zaharia	Halberstädter Straße 23 38444 Wolfsburg	01-13 - WOB H 1272

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:00 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                08:00 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag      08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 07.02.2025.  
Der Bescheid gilt am 22.02.2025 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 06.02.2025

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Grundmann